

4208/J XXI.GP

Eingelangt am: 11.07.2002**ANFRAGE**

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller
und GenossInnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend "Faustschlag ohne juristische Folgen"

Im Rahmen der Berichterstattung in den Medien erfährt man immer wieder über kriminelle Delikte von Personen, die im weitesten Sinne in der Öffentlichkeit stehen. Manchmal entzieht sich die weitere Entwicklung eines solchen Falles dem Auge der Öffentlichkeit. Es ist wohl möglich, dass der betreffende Fall in den Medien übertrieben dargestellt wurde. Vielleicht sind sogar Unschuldige zum Handkuß gekommen. Es ist allerdings auch möglich, dass der betreffende Fall in der Folge bewußt vertuscht wurde. Unserer Meinung nach verdient folgender Fall Aufmerksamkeit:

Im Februar 1999 wurde der Pongauer Hotelier Franz Schellhorn aus Goldegg von einem Faustschlag des Herrn Günther M. getroffen. Die Folge: Spital, 3 Wochen Krankenstand. Der FPÖ-Abgeordnete Eduard Mainoni erstattete Strafanzeige. Herr Marek war damals Angestellter der Wirtschaftskammer und ist Polizeijurist im Innenministerium. Und er ist der Sohn des derzeitigen Stellvertretenden Polizeipräsidenten von Wien, Marek. Laut Salzburger Nachrichten vom 9.11.2000 drängt sich der Verdacht auf, dass der Jurist, Sohn eines der ranghöchsten Polizeibeamten in der Bundeshauptstadt, einen gewissen Schutz genieße. Es wird der Verdacht des Abgeordneten Mainoni angeführt, die Angelegenheit solle vertuscht werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

1. Wie ist der Fall im Detail juristisch weiter verlaufen?
2. Welche Konsequenzen hatte die Tat für den Täter?
3. Wie hat sich der Fall weiterentwickelt und kam es zu einer Verurteilung?
Und wenn ja, in welcher Form? Wenn nicht, warum nicht?
4. Ist das Verfahren eingestellt worden? Wenn ja, mit welcher Begründung?
5. Wie hat sich die Angelegenheit nach der Anzeige entwickelt?

6. Hat Ihrer Meinung nach die Tatsache, dass der Täter der Sohn eines der ranghöchsten Polizeibeamten der Bundeshauptstadt ist, die Untersuchungen beeinflusst?
7. Wie ist die weitere Berufs-Karriere des Täters verlaufen?
8. Hat sich der Verdacht, der im angerührten Artikel artikuliert wurde, konkretisiert? Gibt es Hinweise darauf, dass der Fall vertuscht werden soll?

Salzburger Nachrichten

THEMA

Donnerstag, 9. November 2000 3

Konter der FPÖ gegen einen Polizeijuristen aus Wien. Er soll ÖSV-Vize Schellhorn bei der Ski-WM 1999 in Vail spitalsreif geprügelt haben.

KARIN ZAUNER
GERALD STOIBER

THEMA

Peinliche Prügelei



Nationalrat Eduard Mainoni erstattete Strafanzeige gegen zwei ranghohe Exekutivbeamte.

Bild: SN/Robert Ratzler

Faustschlag ohne Folgen

SALZBURG, WIEN (SN). Ein Streit, der sich während der Ski-WM in Vail im Februar 1999 im Österreich-Haus abspielte und für einen ranghohen ÖSV-Funktionär mit Knochenbrüchen endete, wird jetzt strafrechtlich untersucht. Dafür sorgte am Mittwoch der Salzburger FPÖ-Nationalrat Eduard Mainoni mit einer Strafanzeige gegen einen früheren ÖVP-Politiker aus Wien, der nun im Innenministerium als Jurist tätig ist. Die Affäre wurde im Buch des karencierten Polizisten Josef Kleindienst erwähnt.

Das Opfer, der Pongauer Hotelier Franz Schellhorn aus Goldegg, musste mehrmals operiert werden und war drei Wochen in Krankenstand, für den Beschuldigten hatte die Angelegenheit bisher offensichtlich keine Konsequenzen: Wenige Tage vor Ende der Ski-WM im US-Bundesstaat Colorado war es, als die beiden „Gastgeber“ im Österreich-Haus aneinander geneten. Franz Schellhorn, er ist Vizepräsident des Österreichischen Ski-Verbandes und auch Golf-Funktionär, bekam einen Faustschlag ins Gesicht. Sein Kontrahent war Günther M., damals Angestellter der Wirtschaftskammer Österreich. Dort ist er nicht mehr beschäftigt, als karencierter Polizeijurist fand er wieder Auf-

nahme im Innenministerium.

Schellhorn wundert sich, dass die Angelegenheit bisher nicht näher untersucht worden sei. Er vermutet, dass der Jurist, Sohn eines der ranghöchsten Polizeibeamten in der Bundeshauptstadt, einen gewissen Schutz genieße. Bei der Gebietskrankenkasse habe er konkret angegeben, wie er zu der Verletzung gekommen sei, sagte Schellhorn. Er habe angenommen, dass die Sache verfolgt werde. Als er Monate später, im Sommer 1999, erfuhr, dass der

damalige Kontrahent zur Exekutive zurückkehre, habe er seinem Freund, dem Landesgendarmeriekommandanten Ernst Kröll, davon erzählt. Kröll und Schellhorn sind Vizepräsidenten des Salzburger Landeskiverbandes. „Ich habe damals erstmals davon erfahren“, sagte Kröll. Es sei nicht davon die Rede gewesen, dass eine Anzeige zu machen sei. Kröll betonte, er habe damals auch den damaligen Innenminister Karl Schlögl unterrichtet.

„Im Zusammenwirken meh-

rerer Exekutivbeamter ist offensichtlich nichts geschehen“, kritisierte Mittwoch NAbg. Eduard Mainoni. Er zeigte daher nicht nur den Wiener Polizeijuristen wegen des Verdachtes der schweren Körperverletzung bei der Staatsanwaltschaft Salzburg an, sondern wirft Gendarmerie-Chef Kröll auch Amtsmissbrauch vor. Kröll reagierte recht gelassen: „Für mich bestand kein Handlungsbedarf, ich habe kein schlechtes Gewissen.“

Strafverfolgung in Österreich ist vorgesehen

Mainonis Vorwürfe, die Angelegenheit sei vertuscht worden, wurde im Innenministerium zurückgewiesen. Die Inhalte des Kleindienst-Buches würden ohnehin penibel aufgearbeitet, sagte Rudolf Gollia, Sprecher der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit.

Aus rechtlicher Sicht ist die Strafverfolgung eines Deliktes, das unter Österreichern im Ausland verübt worden ist, „ohne Rücksicht auf die Gesetze des Tatorts“ in Österreich eindeutig vorgesehen. Dies sei im §64 des Strafgesetzbuches geregelt, erklärte Kurt Schmoller, Strafrechtsprofessor an der Universität Salzburg.



Ernst Kröll, Landesgendarmeriekommandant: „Habe kein schlechtes Gewissen.“

Bild: SN/Robert Ratzler



Franz Schellhorn, ÖSV-Vizepräsident, glaubt, sein Kontrahent sei geschützt worden.

Bild: SN/APA/Robert Jäger